

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 7 des Zonenreglements Landschaft folgende Bauordnung für die Familiengartenanlage im Chnebelacker:

Bauordnung für Gartenhäuschen und Pergola

1.0 Gartenhäuschen

- 1.1 Abmessungen: (siehe Beilage 2) Grundfläche max. 9 m².
Höhe bis OK Firstbalken max. 2.50 m ab Terrain.
Traufhöhe min. 1.60 m ab Terrain.
Dachvorsprung max. 1.00 m.
- 1.2 Dachform: (siehe Beilage 2) Sattel- oder Pultdach.
Dachneigung 10° bis 30° (15 % bis 55 %).
- 1.3 Unterkellerung: Grundfläche max. 9 m².
Aussentreppen nicht zulässig.
- 1.4 Material: Für das Häuschen ist ausschliesslich Holz in Blockbauweise, Täfer- oder Chaletschalung zu verwenden.
Umweltfreundlicher Farbanstrich und Imprägnierungsmittel naturfarbig oder Braunton.
Hartbedachung aus Ziegel, Faserzementplatten, Schiefereternit, Welleternit.
Zugelassene Farben ziegelrot bis dunkelbraun.
Für den Keller ist eine Massiv-Bauweise nicht zugelassen, das heisst keine Betonböden, -wände und -decken.
- 1.5 Foundation: (siehe Beilage 1) Unter dem Häuschen bzw. Keller können Einzel- oder Streifenfundamente (Riegel) in Beton erstellt werden.

2.0 Pergola

- 2.1 Abmessungen: Grundfläche max. 9 m².
Freistehend oder angebaut.
Höhe bis OK Balkenlage max. 2.50 m.

- 2.2 Material: Holz oder Naturstein (Granit).
Keine festen Abdeckungen.
Erlaubt sind bewegliche Stoffstoren.

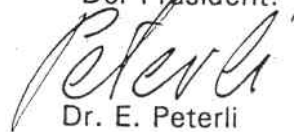
- 3.0 **Grenzabstände** Innerhalb der einzelnen Parzellen gelten die Grenzabstände von 2.50 m und 4.00 m (siehe Situation 1:500).

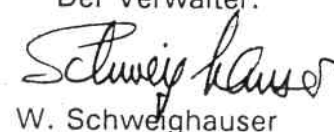
- 4.0 Diverses
- 4.1 Offene Gestelle: Zum ordentlichen Aufbewahren von Bohnenstangen und dergleichen, seitlich oder hinten am Haus, beschränkt auf eine Seite.
- 4.2 Gerätekiste: Eine Gerätekiste max. 2.5 m³, am Häuschen seitlich oder hinten ans Haus anlehnend.
- 5.0 Bewilligungsverfahren
- 5.1 Vorgang: Der Bauwillige stellt ein schriftliches Gesuch an den Vorstand. Dieses beinhaltet die notwendigen Abmessungen und Angaben zu den Positionen 1.1 bis 4.2 inkl. Situation (Lage).
Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat.
- 6.0 Allgemeine Ordnung
- Gemäss Gartenordnung des Vereins.
- 7.0 Bestandteil dieser Bauordnung Beilage 1: Bestimmungen für Foundation und Unterkellerung
Beilage 2: Grundriss und Ansicht der Haustypen (Richtlinien).
Situation 1:500 Grenzabstände und Parzellierung.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:


Dr. E. Peterli

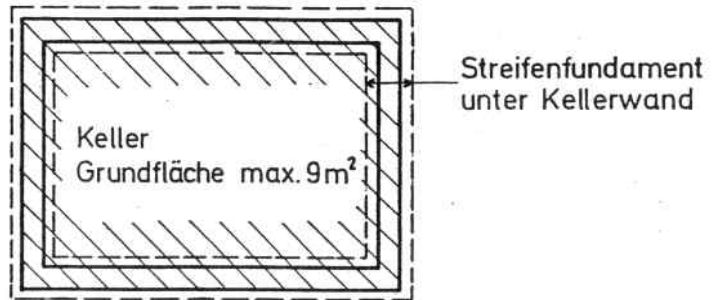

W. Schweighauser

Bottmingen, 1. September 1992

Erschliessung Areal Chnebelacker

Bestimmungen für Fundation und Unterkellerung der Gartenhäuschen

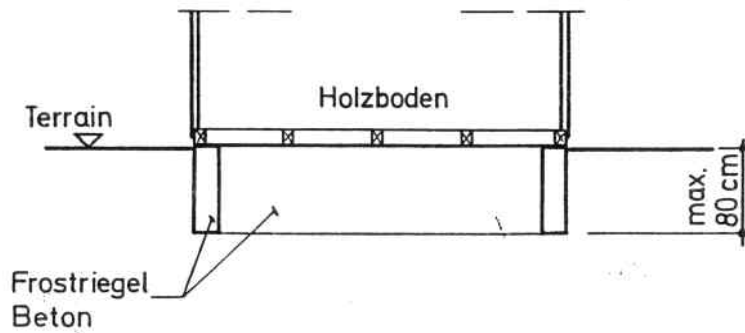
Grundriss Keller oder Frostriegel



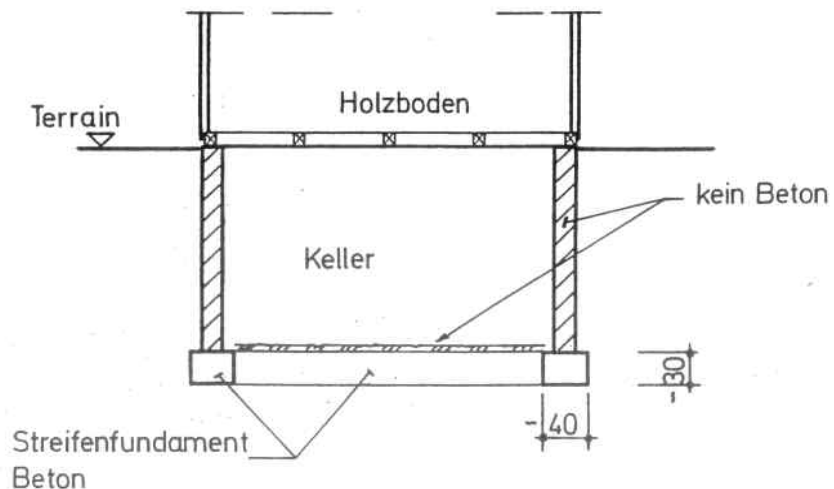
EINWOHNERGEMEINDE BOTTMINGEN
Namens des Gemeinderates
Der Präsident

Beledi Schwylander

Querschnitt ohne Keller



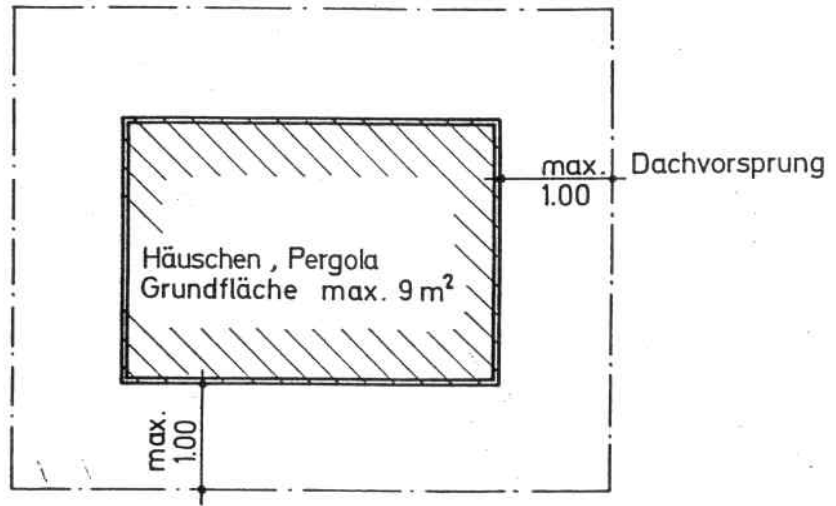
Querschnitt mit Keller



Erschliessung Areal Chnebelacker

Richtlinien für Gartenhäuschen und Pergola

Grundriss Typ Satteldach + Pultdach



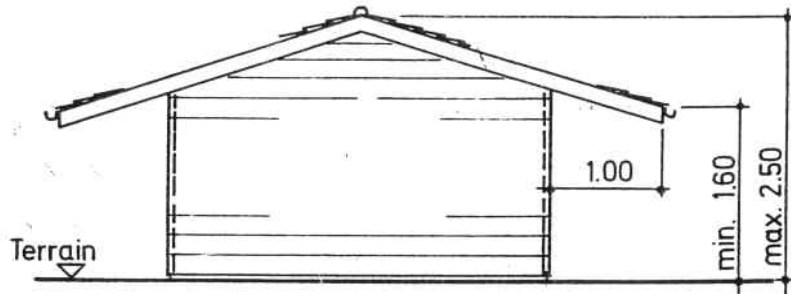
EINWOHNERGEMEINDE BOTTMINGEN

Namens des Gemeinderates

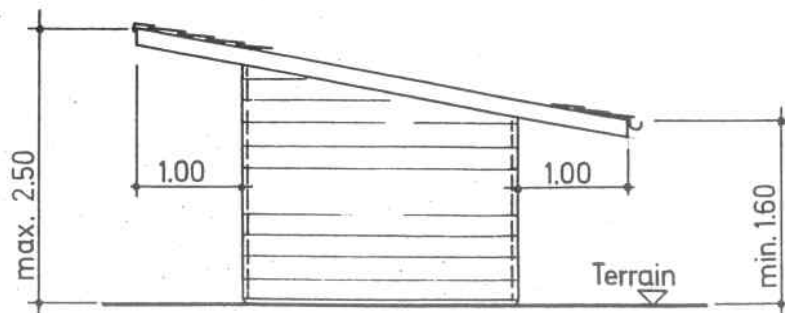
Der Präsidentin
Der Gemeindeverwalter:

Stuey Klaus

Ansicht Typ Satteldach



Ansicht Typ Pultdach



ANHANG zur Bauordnung für Gartenhäuschen und Pergola

Ergänzung zu Ziffer :

2.0 Pergola

Mit Beschluss Nr. 594 vom 13.11.2001 heisst der Gemeinderat eine flache und feste Abdeckung von max. 12 m² pro Pergola gut und ändert diesbezüglich die Bauordnung für Gartenhäuschen und Pergola wie folgt:

<i>bisherige Formulierung</i>	<i>neue Formulierung</i>
2.2 Material: Holz oder Naturstein (Granit). Keine festen Abdeckungen. Erlaubt sind bewegliche Stoffstoren.	2.2 Material: Holz oder Naturstein (Granit). Erlaubt sind feste, flache Abdeckungen in einer Leichtkonstruktion bis max. 12 m ² . Erlaubt sind bewegliche Stoffstoren.

Wir hoffen, dass wir Ihren Bedürfnissen entsprechen konnten und grüssen Sie freundlich

GEMEINDERAT

A. Merkofer i.V. *F. Odler Koxel*

A. Merkofer-Häni
Gemeindepräsidentin

W. Schweighauser
Gemeindevorwalter

Ergänzend gilt : **gemäss Beschluss GV vom 22. 3. 2002**

Giebelartige Formen sind verboten.

Zur Entwässerung kann allenfalls ein leichtes Gefälle vorgesehen werden !

15 cm = maximale Konstruktionshöhe.

Plexiglas oder dergleichen sind in farbloser Ausführung zu verwenden.

Wegleitung für Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben benötigen eine Baubewilligung :

Diese ist vor Baubeginn zu beantragen ! (Formulare beim Präsidenten)

- | | | |
|----|--------------------------------|--------------------------------------|
| a) | Gartenhaus, Keller, Fundamente | / siehe Bauordnung |
| b) | Pergola | / siehe Bauordnung |
| c) | Wasserleitung | / siehe Gartenordnung |
| d) | Werkzeugkiste | / siehe Bauordnung und Gartenordnung |
| e) | Pergola-Abdeckung | / siehe Bauordnung |

a) bis e) können gesamthaft oder einzeln beantragt werden.
